

Wahlprüfsteine der bibliothekarischen Verbände zur Landtagswahl 2017 Antworten der FDP Schleswig-Holstein

Wahlprüfstein I

1. Werden Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die digitale Agenda des Landes aufgenommen?

Die FDP hat eine eigene digitale Agenda vorgelegt und spricht sich dafür aus, die digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu sichern und alle Möglichkeiten des digitalen Staates zu erschließen. Auch im digitalen Zeitalter bleiben Bibliotheken wichtige öffentliche Bildungsorte. Damit die Bibliotheken diese Funktion weiter wahrnehmen können, muss die technische Grundausstattung stimmen. Die Bibliotheken müssen daher ohne Zweifel in die digitale Agenda des Landes aufgenommen werden.

2. In welcher Weise werden Sie die Umsetzung der so genannten „Open Library“, das heißt, die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken außerhalb der normalen Öffnungszeiten ohne Personal fördern?

Der digitale Wandel der Gesellschaft führt zu einem anderen Leseverhalten und zu einem anderen Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Davon sind auch die Bibliotheken betroffen. Bibliotheken sind Orte des Lernens, aber auch kulturelle Treffpunkte in der Freizeit. Aus Sicht der FDP sollten alle Möglichkeiten berücksichtigt werden, um die Attraktivität von Bibliotheken zu erhöhen. „Open Library“ ist dabei ein interessantes Konzept und kann, wenn entsprechende Bedarfe vor Ort identifiziert werden, von den kommunalen Trägern umgesetzt werden. Die Finanzierung der notwendigen technischen Ausstattung ist dabei in der Verantwortung der Träger. Die fachliche Beratung und die fachliche Führung von Bibliotheken bleiben unverzichtbar.

3. Wie stehen Sie zur Sonntagsöffnungszeit von Öffentlichen Bibliotheken mit Personal und welche Schritte würden Sie ggf. unternehmen, um eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes herbeizuführen?

Die FDP steht Sonntagsöffnungszeiten grundsätzlich und somit auch von Bibliotheken positiv gegenüber. Dieser Aspekt ist ähnlich zu sehen, wie der Bereich „Open Library“. Sie können sich zudem sehr gut ergänzen. Wenn entsprechende Bedarfe vor Ort identifiziert werden, sollten Bibliotheken auch die Möglichkeit haben, sonntags zu öffnen. Es ist aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen, warum größeren Zentralbibliotheken, die diese Möglichkeit am ehesten wahrnehmen können, nicht die gleichen Möglichkeiten eingeräumt werden wie wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken, die diese Möglichkeit schon nach Arbeitszeitgesetz haben.

4. Wie hoch sind die Projektmittel für Bibliotheken, die Sie für die Jahre 2018 bis 2022 den Bibliotheken zur Ausrichtung auf die digitale Gesellschaft zur Verfügung stellen?

Die FDP setzt sich für eine umfassende Modernisierung der digitalen Infrastruktur in Schleswig-Holstein ein. Für den Landeshaushalt 2017 hat die FDP daher beantragt, 2,5 Mio. Euro zur Förderung von W-Lan in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen bereitzustellen (siehe Drs. 18/4966). Die Förderung schließt ausdrücklich Bibliotheken als wichtige Bildungsorte mit ein. Die FDP versteht die Modernisierung der digitalen Infrastruktur als anhaltenden Prozess über Jahre. Die Investitionsmittel müssen daher verstetigt werden. Die FDP spricht sich zudem dafür aus, die Bibliotheken in den Infrastrukturbericht des Landes mit aufzunehmen, um zusammen mit den Kommunen den Investitionsbedarf zu ermitteln. Einer bedarfsgerechten Erhöhung der Mittel entsprechend des festgestellten Investitionsbedarfes steht die FDP offen gegenüber.

Wahlprüfstein II

1. Ist ihre Partei bereit, den Bibliotheken zusätzliche Mittel für die Bereitstellung von digitalen Angeboten zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die FDP hält an der grundsätzlichen Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen fest. Die Kommunen sind für die Ausstattung der Bibliotheken zu ständig. Gleichwohl ist die FDP der Überzeugung, dass stärker in die digitale Infrastruktur des Landes investiert werden muss. Deswegen hat die FDP ein entsprechendes Förderprogramm vorgeschlagen (siehe auch Antwort zu I.4). Daneben setzt sich die FDP für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen ein. Den Kommunen müssen ausreichend Steuergelder bereitgestellt werden, so dass sie ihren Aufgaben auch nachkommen können. Von einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen profitieren auch die Bibliotheken.

2. Wäre Ihre Partei dazu bereit, für den notwendigen Ausbau in den wissenschaftlichen Bibliotheken ein entsprechendes Innovationsprogramm zu initiieren? In welcher Höhe würden Sie Mittel bereitstellen?

Schleswig-Holstein braucht eine exzellente Wissenschaftspolitik, um zukunftsfähig zu bleiben. Qualitativ hochwertige Hochschulen sind eine unabdingbare Voraussetzung für mehr Innovation, für zukunftssichere Arbeitsplätze und für die kulturelle und ökonomische Entwicklung des Landes. Die FDP spricht sich für eine Stärkung des Wissenschaftsstandortes in Schleswig-Holstein aus. Die wissenschaftlichen Bibliotheken sind ein integraler Bestandteil der Wissenschaftslandschaft. An zwei Stellschrauben wollen wir ansetzen. Neben einer Hochschuloffensive, die mehr Mittel für die chronisch unterfinanzierten Hochschulen bereitstellt, brauchen die Hochschulen auch mehr institutionelle Freiheiten und weniger staatliche Vorgaben. Deswegen hat die FDP ein Hochschulfreiheitsgesetz vorgelegt (Drs. 18/2984). Das Gesetz soll einen Paradigmenwechsel einleiten. Es muss endlich mehr Verständnis dafür aufgebracht werden, welche elementare Bedeutung die Wissenschaft für die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes hat. Innovation und Exzellenz – das gilt für den Bereich der

wissenschaftlichen Bibliotheken genau wie für den gesamten Hochschulbereich – kann nur weiter gefördert werden, wenn dem Wissenschaftsbereich zusätzliche Möglichkeiten gegeben werden, stärker als es bisher den eigenen Weg selbst zu bestimmen und zu lenken.

3. Sind Sie bereit, den Öffentlichen Bibliotheken Projektmittel zur Einführung von Discovery-Systemen zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Sobald ein leistungsfähiges Discovery-System zur Verfügung steht, das einen deutschlandweiten Standard und Vernetzung bietet, unterstützt die FDP die Weiterentwicklung der bisherigen Katalogsysteme. Aufgrund der finanziellen Verpflichtung, die sich aus der Schuldenbremse ergeben, scheinen andere Projekte, auch im Bibliotheksbereich prioritär, bevor Mittel für eine entsprechende Projektentwicklung bereitgestellt werden.

Wahlprüfstein III

1. Ist ihre Partei bereit, das Bestanderhaltungsprogramm fortzuführen? Wenn ja, in welcher Höhe würden Sie jährlich Mittel dafür bereitstellen?

Die Sicherung unseres Kulturgutes muss einerseits über die Digitalisierung der Bestände, andererseits aber selbstverständlich auch durch den Erhalt der Originale mit Hilfe eines Bestanderhaltungsprogramms erfolgen. Dieser Auftrag leitet sich direkt aus der Landesverfassung ab. Die FDP hält an dem von uns im Jahr 2011 initiierten Bestandserhaltungsprogramm fest. Auf Basis der aktuell aus verschiedenen Titeln bereitgestellten 650.000 Euro sind die Mittel bedarfsgerecht fortzuschreiben.

2. Ist Ihre Partei bereit, zur Digitalisierung von Altbeständen ein Landesprogramm in Gang zu setzen? Wenn ja, in welchem Umfang sind Sie bereit, Mittel dafür bereitzustellen?

Aus Sicht der FDP ist es Aufgabe des Landes, die bestehenden Dokumente mittelfristig auch weitestmöglich zu digitalisieren. Dies ist auf Dauer schonender für die Originale und dient zugleich dem wissenschaftlichen Fortschritt. Aus Sicht der FDP sind die 430.000 Euro, die im Rahmen des Bibliotheksgesetzes bereitgestellt werden, zuvorderst für die Digitalisierung zu verwenden. In Zeiten knapper Kassen sollten zuerst die prioritären Aufgaben abgearbeitet werden. So ist z.B. die Einführung eines Bibliothekspreises nachrangig. Die für den Aufbau und den Betrieb eines Digitalen Archivs notwendigen Personalstellen sind vom Land bereitzustellen.

Wahlprüfstein IV

1. Werden Sie die Aufgabe der öffentlichen Bibliotheken in einem aktualisierten Bibliotheksgesetz als Pflichtaufgabe festschreiben?

Solange es den Gemeinden durch falsche landespolitische Entscheidungen finanziell erschwert ist, ihre bisherigen Aufgaben wahrzunehmen, sind ihnen keine weiteren Pflichtaufgaben zu übertragen. Die FDP will einen Kommunalpakt auflegen, um die Finanzausstattung der Gemeinden sowie der Kreise und kreisfreien Städte grundsätzlich zu verbessern. Auch im Bereich der Kinderbetreuung sollen die Gemeinden entlastet werden, so dass den Gemeinden mehr Spielräume auch zur Ausfinanzierung ihrer Bibliotheken zur Verfügung stehen.

2. Auf welche Weise wird Ihre Partei die Kreise gemäß Landesverfassung in die Pflicht nehmen, sich an der Finanzierung der Bibliotheken zu beteiligen?

Die FDP erachtet es grundsätzlich nicht für sinnvoll, den Kommunen landesseitig Vorgaben zu machen, wie sie Aufgaben, die in ihre Verantwortung fallen, wahrnehmen soll. Die kommunale Selbstverwaltung gilt es zu achten.

3. In welcher Weise würden Sie in § 3 Abs. 3 „die angemessene räumliche Nähe“ und die „zumutbaren“ zeitlichen Bedingungen für den Zugang zu einer öffentlichen Bibliothek, insbesondere in Bezug auf Kinder im Grundschulalter und Senioren, präzisieren?

Die FDP hält die Diskussion über eine Ausweitung des § 3 Abs. 3 für nicht zielführend. Es gilt, alle Kräfte darauf zu konzentrieren, die bisherige Struktur der Bibliotheken zu erhalten und Schließungen zu verhindern. Eine Ausweitung des Angebots durch den Aufbau weiterer Standorte erscheint derzeit unrealistisch, stattdessen muss die Attraktivität der bestehenden Bibliotheken weiter gesteigert werden. Die Thematisierung der Öffnungszeiten sowie eine gute Ausstattung sind besser geeignet, die Bibliotheken zu unterstützen (siehe die Antworten zu Wahlprüfstein I) als eine gesetzliche Regelung, die in der Auslegung aufgrund unklarer Rechtsbegriffe nur zu Streit führen wird.

4. Würden Sie in § 3 Abs. 3 vorsehen, dass Fahrbibliotheken vorgehalten werden müssen statt vorgehalten werden können?

Die FDP bedauert die seit längerer Zeit laufende Entwicklung auf kommunaler Ebene zutiefst, Fahrbibliotheken zu schließen. Es sollte dabei eine ehrliche Debatte über die Ursachen geführt werden. Nach unserer Wahrnehmung schließen kommunale Entscheidungsträger das Angebot von Fahrbüchereien ausschließlich deswegen, weil den Kommunen finanziell das Wasser bis zum Hals steht – und dann alle freiwilligen Aufgaben zwangsweise auf den Prüfstand müssen. Eine freiwillige Aufgabe in eine pflichtige Aufgabe umzuwandeln, ohne den Kommunen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, hilft niemanden. Die FDP will daher ein Kommunalpaket schnüren, um die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern.

5. Sind Sie bereit, § 5 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: „Die Arbeit der Schülerbüchereien und des kommunalen Bibliothekswesens soll in einem Gesamtkonzept der Kommune hinsichtlich der Optimierung der Versorgung von Schüler/innen mit außerschulischen Medienwerken aufeinander abgestimmt werden.“

Ja, wenn entsprechende Abstimmungsprobleme in der Breite vorliegen.

6. Sie sind bereit, dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. zusätzliche Mittel zum Ausgleich seiner Kostensteigerungen insbesondere auch durch die neue Entgeltordnung im TVöD, zur Entwicklung der Bibliotheken mit elektronischen Angeboten, zu „Open Libraries“, zu dritten Orten mit Aufenthalts- und Interaktionsqualität und zur zunehmenden Kooperation mit Bibliotheken der kreisfreien Städte?

Ja. Der Büchereiverein muss befähigt werden, seine Aufgaben wahrzunehmen. Die Kostensteigerungen sind aufzufangen.

7. Wie hoch sind die Mittel, die Sie dem Büchereiverein für die Jahre 2018 – 2022 bereitstellen werden?

Die FDP hält an den zwei im Haushalt verankerten Stellen fest. Dazu kommen zusätzliche Mittel, die sich aus möglichen Kostensteigerungen ergeben.

8. Die Förderung des Publizierens wissenschaftlicher Erkenntnisse im Open Access ist laut dem neuen Bibliotheksgesetz ein Anliegen der jetzigen Landesregierung. In welchem Umfang ist Ihre Partei bereit, die bisherigen Maßnahmen wie beispielsweise den Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftler(innen), die unter Open Access Bedingungen publizieren, fortzusetzen?

Das laufende Projekt zum Publikationsfonds sollte fortgeführt und dann im Jahr 2020, wie geplant, einer Evaluation unterzogen werden.

9. Wird Ihre Partei die seit langem diskutierte und auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte Forderung, dass Wissenschaftler(innen) ihre Forschungsergebnisse im Open Access (mindestens in Form einer Zweitveröffentlichung auf einem fachlichen oder einem institutionellem Open-Access-Repository) publizieren sollten, analog zu Baden-Württemberg über eine Verpflichtung der Hochschulen zum Erlass einschlägiger Satzungen rechtlich durchsetzen?

Nein. Über Art und Weise der Veröffentlichung entscheiden die Wissenschaftlerin oder der Wissenschaftler in Zusammenspiel mit ihrer Hochschule in eigener Verantwortung. Es bedarf hier keiner Steuerung der Hochschulen aus dem Ministerium heraus. Vielmehr ist die Hochschulfreiheit weiter zu stärken (siehe auch die Ausführungen zum Hochschulfreiheitsgesetz in II.2). Die Publikationshoheit und -freiheit des Wissenschaftlers ist ein verbürgtes Grundrecht, welches sich aus dem Gebot der Freiheit von Forschung und Lehre aus Art. 5 GG herleitet.

Wahlprüfstein V

In welchem Ministerium würden Sie die Zuständigkeiten jeweils für die Öffentlichen Bibliotheken, die Wissenschaftlichen Bibliotheken und auch für die Schülerbüchereien ansiedeln? Geben Sie das Ministerium / die Ministerien an.

Der Bereich der Schulbüchereien muss dem für Schulen zuständigen Ministerium für Bildung unterstehen. Der Kulturbereich, in dem die öffentlichen Bibliotheken bisher verankert sind, sollte aus Sicht der FDP wieder dem Bildungsministerium angegliedert werden, so dass man beide Bereiche in einem Ministerium bündeln kann. Schließlich hält die FDP es auch für wünschenswert, den Bereich Wissenschaft wieder dem Bildungsministerium zuzuordnen, was den Effekt hätte, dass das ganze Bibliothekswesen einem Ministerium zugeordnet wären. Alternativ wäre auch eine Zusammenführung in einem Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium verantwortbar. Sicher ist, dass es mit der FDP in Regierungsverantwortung keine unsachgemäße Angliederung des Wissenschaftsbereiches an das Sozialministerium mehr geben wird.